Gemeinde
4714 Aedermannsdorf

Protokoll 01/22

Zur 1. Sitzung der Gemeindeversammlung
Mittwoch, 8. Juni 2022 um 20.00 Uhr im Medienraum Schulhaus

Vorsitz:	Bruno Born	Gemeindepräsident
Protokoll:	Regina Fuchs	Gemeindeschreiberin
Entschuldigt	Sandra Bürki	Finanzverwalterin

Der Gemeindepräsident kann 32 Stimmberechtigte begrüssen und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen. Ein besonderer Gruss geht an Adrian Widmer, Revierförster des Fortbetriebs hinteres Thal und Fränzi Zwahlen von der Presse. Finanzverwalterin Sandra Bürki lässt er krankheitshalber entschuldigen.
Er stellt fest, dass die Publikation der Traktandenliste fristgerecht am 25. Mai 2022 erfolgt ist.

Raphael Allemann wird einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Die Traktandenliste wird wie folgt einstimmig genehmigt:

Traktanden:

1. Friedhof
1.1 Kredit neues Gemeinschaftsgrab Kostendach
1.2 Kredit Umgestaltung
1.3 Auswahl Gemeinschaftsgrab
2. ARA Falkenstein
2.1 Information Neubau ARA Falkenstein
2.2 Genehmigung Statutenänderung
2.3 Genehmigung Bruttokredit
3. Forst
3.1 Genehmigung Fusion Forstbetrieb Mittleres und Hinteres Thal
3.2 Genehmigung Statuten Forstbetrieb Dünnerntal
4. Genehmigung Planungsausgleichsreglement
5. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2021
5.1 Erfolgsrechnung
5.2 Verwendung Überschuss
5.3 Investitionsrechnung
5.4 Spezialfinanzierungen
5.5 Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal
5.6 Feuerwehr Mittelthal
6. Verschiedenes

Verhandlungen

1. Friedhof

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vom 08.12.21 wurde beantragt, das Gemeinschaftsgrab umzuplatzieren und gleichzeitig eine Teilsanierung des Friedhofs vorzunehmen. Da eine sehr emotionale Diskussion entstand, wurde das Geschäft zurück in den Gemeinderat genommen.
Der Gemeinderat beschloss nun, der Gemeindeversammlung ein neues Gemeinschaftsgrab vorzuschlagen. Es wurden verschiedene Angebote und Vorschläge eingeholt. Im Traktandum 1.3 soll die Mehrheit der Anwesenden über einen der drei Vorschläge entscheiden. In diesem Traktandum soll ein Kostendach für die Erstellung eines Gemeinschaftsgrabes beschlossen werden.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

1.1 Kredit neues Gemeinschaftsgrab Kostendach

Die Gemeindeversammlung kann aus drei Vorschlägen eine Variante für das neue Gemeinschaftsgrab wählen. Das Kostendach für die teuerste Variante beträgt 45'000 Franken.

Matthias Eggenschwiler möchte wissen, ob das Konzept für den Friedhof noch verfolgt werde? Dies ist der Fall, wobei Abweichungen entstehen können, wie zum Beispiel durch ein neues Gemeinschaftsgrab, anstatt das bestehende zu versetzen. Ein Zeithorizont zur Umsetzung des Konzepts besteht nicht.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig ein Kostendach über 45'000 Franken für die Erstellung eines Gemeinschaftsgrabes.

1.2 Kredit Umgestaltung

Nebst dem neuen Gemeinschaftsgrab sollen auf dem Friedhof auch Wege saniert, verlegt oder neu gesetzt werden. Eine eingeholte Richtofferte sieht dafür Kosten von 32'000 Franken vor.

Vorarbeiten/Bauinstallation	2`110.-
Abbrucharbeiten	4`300.-
Verbindungsweg neu erstellen	14`871.-
Parkbank	1`770.-
Erdarbeiten und Rasenfläche	4`800.-
Div. Anpassungsarbeiten	4`149.-
Unvorhergesehenes	3`000.-
Total:	35`000.-

Auf die Frage, ob dabei auch Stellriemen um vorhandene Gräber vorgesehen sind erklärt Pascal Rumpf, dass in dieser Offerte v.a. Arbeiten für das neue Gemeinschaftsgrab vorgesehen seien. Stellriemen werden jedoch auch in diesem Jahr, vor Allerheiligen noch gesetzt. Auch noch offen ist die Beschaffenheit der Gehwege. Thematisiert wurde auch die grundsätzliche Pflege des Friedhofs, was der Gemeinderat zur Kenntnis nimmt.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig einen Kredit von 35'000 Franken zur Umgestaltung des Friedhofs um das Gemeinschaftsgrab.

1.3 Auswahl Gemeinschaftsgrab

Auf Einladung gingen von drei Künstlern vier Projekte für die Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes ein. Davon unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung nun drei Vorschläge ohne Preis und Künstler bekanntzugeben. Pascal Rumpf, Ressortverantwortlicher für den Friedhof, stellt die drei Projekte vor. Anschliessend geht es darum, dass die Anwesenden sich für eine Variante entscheiden. Erhält im ersten Wahlgang bereits ein Projekt mit 17 Stimmen das absolute Mehr, ist der Entscheid klar, ansonsten fällt für den zweiten Wahlgang das Projekt mit den wenigsten Stimmen weg.

Variante 1 **Geborgenheit**
Die beiden Winkel des Wappens werden so zueinander gestellt, dass ein Innenraum entsteht. Zudem erhalten zwei Seiten eine Schräge, damit die Spannung erhöht wird. (Kirchendach) Die Inschrifttafeln sind ebenfalls vorstehend (Kirchenturmuhr) Ebenfalls in Bezug mit dem Kirchenturm ist die viereckige Aussparung in der Ecke des Winkels. In diesem Element am Kirchenturm steht das Kreuz. Die Anlage wird mit einem Eisen oder Chromstahlring begrenzt. Der Aschenschacht ist innerhalb dieses Ringes. Die Abdeckung des Schachtes wird in Stein gehauen und trägt die Aufsicht des Monumentes in Relief. Innerhalb des Ringes wird Ton in Ton mit Rundkies aufgefüllt. Ein Japanischer Ahorn wird ebenfalls gepflanzt.

Variante 2 **Friedpark**
Die Gedenkstätte besteht aus einem Kreis, Durchmesser 6 Meter, der 10 cm versenkt wird und von einem Stahlring eingefasst ist. Der Belag besteht aus Granit-Kopfsteinpflaster, kreisförmig verlegt.
Der neue Weg wird 1.6 Meter breit und erhält um den Grabkreis eine 2 Meter breite, ringförmige Erweiterung. Ausführung in Sickerbeton.

Neben der eigentlichen Grabstätte wird ein Zierahorn mit einer runden Betonbank-Umrandung gepflanzt und hinter der Grabstätte ein immergrüner Busch. Ausserhalb des Gedenkkreises stehen ein Betonstein für die Ablage von Blumengestecken und eine Sitzbank.

Variante 3 **Winkelkreuz**
Hier werden zwei Wappenteile so zusammengefügt, dass sie von oben gesehen ein Kreuz bilden. Die Seiten der beiden Winkelstehlen sind profiliert, wie die Enden des Wappens auch. Die Beschriftung des Grabes erfolgt über die vorstehenden (und z. Teil versenkten) Inschriftplatten, die demontabel sind. Vorstehend, weil sie den Bezug zur Kirchenturmuhr schaffen. Die Buchstaben werden 0,5 cm gross sein, die mittels Laserverfahren in Stein eingebrannt werden und eine Farbe erhalten, die Ton in Ton mit dem Material korrespondiert. Dies ermöglicht eine relativ hohe Anzahl Inschriften anzubringen um damit auch der Grabstätte eine lange Lebensdauer zu geben.
Der Urnenschachtdeckel widerspiegelt die Kreuzsymbolik von oben. (Die Abdeckung wird ebenfalls in Stein gehauen und zeigt auf der Oberseite die Aufsicht des Denkmals in Relief und wird magnetisch befestigt.) Die Anlage ist mittels runden Gehwegplatten zugänglich. Ebenfalls wird ein Japanischer Ahorn gepflanzt.

Diskussion
Heinz Hug weist darauf hin, dass ein einheimischer Baum gepflanzt werden sollte. Der Japanische Ahorn würde jedoch eine farbliche Abgrenzung ergeben.

Die Präsentation von Varianten 1 und 3 sind ungenau, es kann nicht genau eruiert werden, wie sich das Denkmal in die Umgebung einfügt. Es wird auch angemerkt, dass Ruhebänke beim Grab wichtig sind. Pascal Rumpf orientiert, dass Sitzgelegenheiten bei allen Varianten eingeplant seien. Jurastein wird mit der Zeit schwarz, deshalb erscheint der Cristallina Marmor für Varianten 1 und 3 geeigneter.

Nachdem Pascal Rumpf alle Fragen aus der Runde beantwortet hat, schreitet der Präsident zur Wahl.

1. Wahlgang

Variante 1 Geborgenheit	1 Stimme
Variante 2 Friedpark	22 Stimmen
Variante 3 Winkelkreuz	5 Stimmen

Beschluss
Gewählt ist Variante 2 Friedpark mit 22 Stimmen im ersten Wahlgang. Das Projekt stammt vom einheimischen Künstler Sammy Deichmann.
Die übrigen zwei Varianten hat Norbert Eggenschwiler, Bildhauer und Künstler aus Balsthal eingereicht.

2. ARA Falkenstein

Die ARA Falkenstein plant einen Neubau in Oensingen, welcher brutto 34,817 Millionen Franken kosten wird. Ausgelegt ist der Bau für 66'000 Personen, darin enthalten sind 15'000 Personen Reserve.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

2.1 Information Neubau ARA Falkenstein

Bruno Born erläutert die Präsentation über den Neubau der ARA Falkenstein. Bei Annahme aller Verbandsgemeinden soll die Bauphase von 2023 bis 2026 dauern. Für die Gemeinde Aedermannsdorf, welche 1.60 Prozent als Beteiligung ausmacht, hat Kosten in der Höhe von 554'600 Franken brutto, nach Abzug der Subventionen verbleiten der Gemeinde Nettokosten von 279'100 Franken. Bezahlt wird in Tranchen nach Baufortschritt.

Daniel Eggenschwiler möchte wissen, ob für diese Investition mit einer Erhöhung der Abwassergebühr zu rechnen sei. Roland Bieli, Vorstandsmitglied der ARA teilt mit, dass die ARA mit einem Anstieg der Kosten von 20 Rappen pro Kubikmeter rechnet.

2.2 Genehmigung Statutenänderung

Die Statuten der ARA Falkenstein müssen angepasst werden, da die Gemeinde Niederbipp ebenfalls dem Verbund betritt.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung stimmt der Statutenänderung der ARA Falkenstein einstimmig zu.

2.3 Genehmigung Bruttokredit

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig einen Bruttokredit über 554'600 Franken für den Neubau der ARA Falkenstein. Die effektive Kostenbeteiligung beträgt nach Abzug der Subventionen 279'100 Franken. Diese wird nach Baufortschritt in Tranchen ab 2023 bezahlt.

3. Forst

Die beiden Forstbetriebe Hinteres Thal und Mittleres Thal wollen einen gemeinsamen Zweckverband Forstbetrieb Dünnerntal gründen.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

3.1 Genehmigung Fusion Forstbetrieb Mittleres und Hinteres Thal

Die Förster der beiden Forstbetriebsgemeinschaften gingen 2021 (Armin Wyss) und 2022 Josef Walpert in Pension. Die personellen Veränderungen und vor allem um Synergien zu nutzen haben die Verantwortlichen dazu bewogen, die beiden Betriebsgemeinschaften zusammen zu führen. Bruno Born erläutert detailliert die Vorteile dieser Fusion.

Beteiligungsschlüssel

	Gesamt-waldfläche	Beteiligungs-schlüssel	Investitions-beitrag 1.1.23	Delegierte	Vorstands-mitglieder
GE Aedermannsdorf (BP 2007)	274.8 ha	9.9 %	CHF 148 500	2	1
GE Herbetswil (BP 2008)	397.7 ha	14.3 %	CHF 214 500	3	1
BG Laupersdorf (BP 2018)	530.5 ha	19.1 %	CHF 286 500	3	1
GE Matzendorf (BP 2010)	522.6 ha	18.8 %	CHF 282 000	3	1
BG Welschenrohr (BP 2011)	406.0 ha	14.7 %	CHF 220 500	3	1
GE Welschenrohr-G. (BP 2012)	78.9 ha	2.8 %	CHF 42 000	1	1
Staatswald Thal (BP 2004-18)	565.2 ha	20.4 %	CHF 306 000	3	1
Total FORSTBETRIEB	**2 775.7 ha**	**100.0 %**	**CHF 1 500 000**	**18**	**7**

Eine direkte Einlage in den neuen Forstbetrieb ist nicht nötig, da der Anteil der Gemeinde Aedermannsdorf am Eigenkapital bei der FBG Hinteres Thal ausreicht.

Diskussion
Der heute von der Forst genutzte Werkhof im Nägeli gehört der Gemeinde. Zukünftig könnte dafür eine andere Nutzung in Betracht gezogen werden. Die neue Bezeichnung Forst Dünnerntal wurde bewusst ohne «h» bei –tal gewählt.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Beitritt der Gemeinde Aedermannsdorf zum Zweckverband Forstbetrieb Dünnerntal per 01.01.2023.

3.2 Genehmigung Statuten Forstbetrieb Dünnerntal

Beschluss
Die Statuten des neuen Forstbetriebs Dünnerntal, gültig ab 01.01.2023 werden von der Gemeindeversammlung einstimmig und ohne Diskussion genehmigt.

4. Genehmigung Planungsausgleichsreglement
Aufgrund der Revision der Zonenplanung und dem aktuell gültigen Kantonalen Richtplan und dessen Gesetzgebung muss jede Gemeinde ein Planungsausgleichsreglement erstellen.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Dieses Reglement regelt den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vorteilen, welche durch kommunale raumplanerische Massnahmen entstehen. Das heisst, wenn ein Grundstück durch eine Um- oder Einzonung mehr Wert erhält, muss der Eigentümer 30 Prozent vom Mehrwehrt abgeben. Davon gehen 20 Prozent an den Kanton und deren 10 an die Gemeinde. Die Zahlung wird mit Rechtskraft der Baubewilligung oder bei Veräusserung des Grundstücks zur Zahlung fällig.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Planungsausgleichsreglement der Gemeinde Aedermannsdorf.

5. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2021
Die Rechnung 2021 liegt vor und wurde vom Treuhandbüro Schürmann in Egerkingen geprüft.

Eintreten wird beschlossen.

5.1 Erfolgsrechnung
Bruno Born erläutert die wichtigsten Abweichungen zum Voranschlag.

Die Rechnung 2021 schliesst bei einem Aufwand von 3'297'653 Franken und einem Ertrag von 3'854'133 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 556'480 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 6'700 Franken.

Von diesem Ertragsüberschuss resultieren 173'000 Franken von höheren Steuererträgen, 200'000 Franken Buchgewinn aus der obligatorischen Folgebewertung des Finanzvermögens sowie 50'000 Franken höheren Summe aus der Auflösung der Neubewertungsreserve.

Matthias Eggenschwiler möchte wissen, wieso die Schindeln an der Fassade des Gallihauses nicht ersetzt wurden. Bei den Kosten von 20'000 Franken im Budget handelte es sich um eine Annahme. Die effektiven Kosten wären massiv höher gewesen, deshalb wurde vorerst auf eine Ausführung verzichtet.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Rechnung 2021 mit einem Ertrags-überschuss von 556'480 Franken.

5.2 Verwendung Überschuss

Von den 556'480.43 Franken sollen 146'478.75 Franken zusätzlich abgeschrieben werden. Der restliche Gewinn über 410'001.68 Franken soll dem Eigenkapital zugewiesen werden. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf 1'868'986 Franken.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig, vom Gewinn über 556'480.48 Franken zusätzlich 146'478.75 Franken abzuschreiben. Die restliche Summe über 410'001.68 Franken soll dem Eigenkapital zugewiesen werden.

5.3 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung, Die Nettoinvestitionen von CHF 536'223.70 setzen sich aus den folgenden Posten zusammen;

1500.5620.01	Investitionsbeitrag Tanklöschfahrzeug 2. Tranche	CHF	24'091.25
2170.5060.04	Ersatz Bühneneinrichtung MZH	CHF	98'697.70
6150.5010.10	Erschliessung Strasse Schaubmatte	CHF	80'941.25
6150.5290.06	Planung Erschliessung Schaubmatte	CHF	60'164.95
7101.5031.09	Erschliessung Eisenhammer	CHF	19'414.35
7101.5031.10	Ersatz Wasserleitung Leiackerstrasse	CHF	822.20
7101.5031.11	Ersatz Wasserleitung Bündtenmatt/Kirchstrasse	CHF	73'411.25
7101.5031.12	Erschliessung Wasser Schaubmatte	CHF	71'364.90
7101.6320.01	Investitionsbeiträge von Gemeinden	CHF	-21'567.60
7101.6340.13	Beitrag Erschliessung Eisenhammer	CHF	-4'628.00
7101.6370.02	Anschlussgebühren Wasser	CHF	-8'721.00
7201.5032.12	Erschliessung Abwasser Schaubmatte	CHF	124'457.05
7201.6370.01	Anschlussgebühren Abwasser	CHF	-14'535.00
7900.5290.05	Ortsplanungsrevision	CHF	32'310.40
Total Nettoinvestitionen		CHF	536'223.70

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Nettoinvestition von 536'223.70 Franken.

5.4 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst nach den planmässigen Abschreibungen in Höhe von **CHF 36'786.10** mit einem ***Ertragsüberschuss von CHF 21'380.77*** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von **CHF 8'594.55**. Somit erhöht sich das **Eigenkapital auf CHF 178'015.63**.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst nach den planmässigen Abschreibungen in der Höhe von **CHF 8'488.05** mit einem **Aufwandüberschuss *von CHF 14'680.20*** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von **CHF 1'287.00**. Somit senkt sich das **Eigenkapital auf CHF 93'245.53**.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst nach den planmässigen Abschreibungen von **CHF 3'140.00** mit einem ***Ertragsüberschuss von CHF 2'841.65*** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von **CHF 7'550.00**. Somit erhöht sich das **Eigenkapital auf CHF 76'959.65.**

Beschluss
Auch die Spezialfinanzierungen werden von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

5.5 Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal

Die Rechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 88'775.15 Franken ab. Budgetiert war eine ausgeglichene Rechnung.

Vom Gewinn werden 29'591.70 Franken an die Waldeigentümer ausgeschüttet. Die Summe entspricht einem Drittel. Die Gemeinde erhält davon 4'882.65 (16.5%). Dies nimmt die Gemeindeversammlung so zur Kenntnis.

5.6 Feuerwehr Mittelthal

Die Rechnung der Feuerwehr Mittelthal schliesst insgesamt um rund 20'000 Franken tiefer ab als budgetiert. Der Grund liegt bei der Corona-Pandemie, da weniger Übungen durchgeführt wurden und etliche Kurse ausfielen. An den Nettoaufwand von 61'716 Franken bezahlt die Gemeinde 14'458 Franken. An die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges bezahlt die Gemeinde 25'184 Franken als Investition.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt die Abrechnung der Feuerwehr Mittelthal einstimmig.

6. Verschiedenes

Bruno Born fragt die Versammlung, ob weiterhin erwünscht sei, dass an der Versammlung für alle eine gedruckte Rechnung aufliege. Die Unterlagen sind alle auf der Webseite einsehbar. Die Anwesenden sind einverstanden damit, dass zukünftig nur noch Rechnungen und Budgets auf Vorbestellung ausgedruckt werden.

Mirco Müller möchte wissen, weshalb die Gemeindeversammlung immer mittwochs stattfinden, wenn die Dorfwirtschaft geschlossen sei. Born erklärt, dass auf die Vereinstätigkeit Rücksicht genommen werde. Er werde das Anliegen jedoch in den Rat nehmen.

Der Gemeinderat hat am 10. Januar 2022 mit Beschluss Pascal Rumpf von der Feuerwehrersatzabgabepflicht befreit, dies aufgrund seiner Verdienste als Feuerwehrkommandant. Ludwig Stampfli hat per Mail beim Gemeinderat nachgefragt, auf welcher gesetzlichen Grundlage dieser Beschluss gefasst worden sei. Da nicht alle seine Mails beantwortet worden seien, fragt er an der Versammlung nach, wie der Gemeinderat gedenke, in Zukunft mit gesetzlichen Grundlagen umzugehen, da für diesen Beschluss keine gesetzliche Grundlage besteht.
Bruno Born teilt mit, dass es richtig sei, dass es für diese Befreiung der Feuerwehrersatzabgabe von Pascal Rumpf keine gesetzliche Grundlage gebe, und er dies Ludwig Stampfli bereits mitgeteilt habe.
Corinne Hunziker versichert Ludwig Stampfli, dass sich der Gemeinderat an Recht und Gesetz halten würde.

Zum Schluss bedankt sich Gemeindepräsident Bruno Born für die Teilnahme an der Versammlung und lädt alle zu einem Apéro ein.

Der Gemeindepräsident:

Bruno Born

Die Gemeindeschreiberin:

Regina Fuchs